

17. April 2013

Landgericht Frankfurt untersagt dem Gelben-Seiten-Portal eine direkte Verlinkung zu HRS

Keine Weiterleitung vom Hoteleintrag der Gelben Seiten auf die HRS-Buchungsstrecke / Stärkung des Direktvertriebs der Hotellerie / Luthé: „Wichtiges Signal gegen Affiliate-Wildwuchs der Online-Buchungsportale“

Das LG Frankfurt hat auf Antrag der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs der Deutschen Telekom Medien GmbH untersagt, von den Internetauftritten der Gelben Seiten und des Örtlichen über einen Button „online buchen“ bzw. „Hotelbuchung“ auf die Buchungsstrecke des Online-Portals HRS zu verlinken. Das erstinstanzliche Urteil (Az.: 3-08 O 197/12) erging am 20. Februar 2013 und ist noch nicht rechtskräftig.

Nach Auffassung der Wettbewerbszentrale ist es für den Verbraucher bei seiner Buchungsentscheidung von zentraler Bedeutung ob er das Hotel direkt oder aber über einen Vermittler bucht. Hierüber müsse der Verbraucher zutreffend und exakt informiert werden. „Eine Verlinkung auf ein Drittportal, wie sie hier erfolgt ist, verstößt gegen die Spielregeln im Wettbewerb um den Kunden“, so RA Hans-Frieder Schönheit, Mitglied der Geschäftsführung der Wettbewerbszentrale, in einer ersten Bewertung der Entscheidung. Der Verbraucher werde in seiner Erwartungshaltung in rechtsrelevanter Weise getäuscht, wenn tatsächlich keine direkte Online-Buchungsmöglichkeit beim Hotelbetreiber selbst gegeben sei.

„Für die Hotellerie ist die Entscheidung des LG Frankfurt ein wichtiges Signal gegen den Wildwuchs abertausender Affiliate-Partner einiger weniger, marktbeherrschender Buchungsportale. Das Urteil wird dem Verbraucher mehr Sicherheit gewährleisten und die Direktbuchung von Hotelzimmern stärken“, kommentiert Markus Luthé, Hauptgeschäftsführer des Hotelverbandes Deutschland (IHA).

In den Entscheidungsgründen führt das Landgericht aus, dass eine Weiterleitung von den Internetseiten „dasoertliche.de“ und „gelbeseiten.de“ auf das HRS-Buchungsportal irreführend sei. Denn der Hoteleintrag auf diesen Seiten richte sich gerade an Internetnutzer, die auf der unmittelbaren Suche nach einem Hotel in der jeweiligen Stadt seien. Der Verbraucher gehe davon aus, auf diesen Seiten nicht nur die angegebene Telefonnummer, Anschrift und Internetadresse des gesuchten Hotels, sondern auch einen direkten Link zur Buchung im Hotel und nicht zum Buchungsportal eines Maklers zu finden. Für das LG Frankfurt „sieht der Verbraucher den direkten Kontakt zum Leistungserbringer als Vorteil an“. ■

Der Hotelverband Deutschland (IHA) ist der Branchenverband der Hotellerie in Deutschland mit rund 1.400 Mitgliedern aus Reihen der Privat-, Ketten- und Kooperationshotellerie. Diese verfügen über rund 170.000 Hotelzimmer. Die IHA vertritt die Interessen der Hotellerie in Deutschland und Europa gegenüber Politik und Öffentlichkeit und bietet zahlreiche hotellerie-spezifische Dienstleistungen an.